

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2020

Nr. 2020/489

Theater Fabulaktur, 3027 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion «Vineta»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater Fabulaktur
Veranstaltung	Theaterproduktion «Vineta»
Ort	Attisholz, Luterbach
Datum	25. April - 30. Mai 2020 (16 Aufführungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 184'650.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 37'650.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater Fabulaktur, Bern, ist an die Theaterproduktion «Vineta» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008135
Amt für Kultur und Sport (10)
Theater Fabulaktur, Philipp Meyer, Ährenweg 23, 3027 Bern